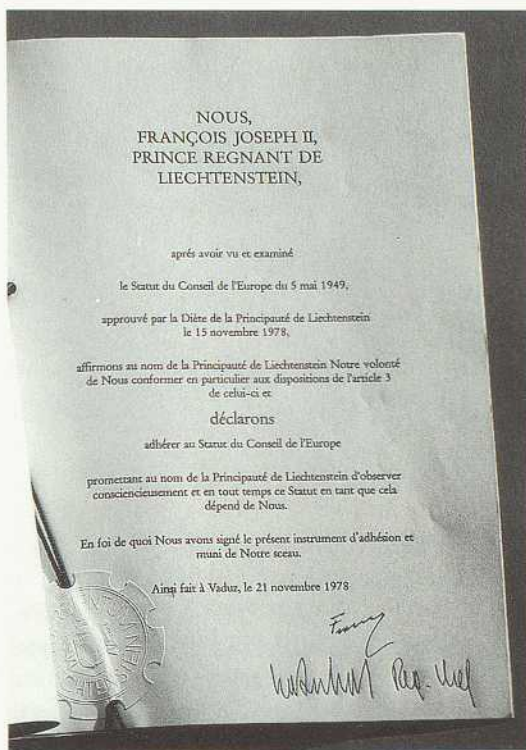


## Der Europarat

Rund 500 Millionen Europäer aus 27 Ländern sind gegenwärtig (1992) im Europarat durch ihre Regierung vertreten. Die Mitgliedstaaten konzentrieren ihre Tätigkeit hauptsächlich auf einen engeren Zusammenschluss der europäischen Demokratien, die Wahrung der Menschenrechte und die ständige Verbesserung der Lebensqualität. Jeder europäische Staat, der sich verpflichtet, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit anzuerkennen und seinen Bürgern die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren, kann die Mitgliedschaft im Europarat beantragen.

Gegründet wurde der Europarat am 5. Mai 1949. Die Gründungsmitglieder waren Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, das Vereinigte Königreich (Grossbritannien), Dänemark, Irland, Italien, Norwegen und Schweden. Sitz der neuen Organisation wurde Strassburg im französischen Rheinland, ein Zeichen der Aussöhnung der europäischen Staaten nach dem Krieg. Später traten dem Europarat bei: Griechenland und Türkei (1949), Island (1950), Bundesrepublik Deutschland (1951), Österreich (1956), Zypern (1961), die Schweiz (1963), Malta (1965), Portugal (1976), Spanien (1977), *Liechtenstein* (23. November 1978), San Marino (1988), Finnland (1989), Ungarn (1990), die Tschechoslowakei und Polen (1991), Bulgarien (1992).



Auf Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung wählte das Ministerkomitee im Jahre 1955 die Flagge mit den 12 kreisförmig angeordneten goldenen Sternen auf blauem Grund als Flagge Europas.

Urkunde zum Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Europarat, unterzeichnet von Fürst Franz Josef II. und Regierungschef Hans Brunhart am 21. November 1978. Die Hinterlegung der Urkunde erfolgte am 23. November 1978, nachdem der Landtag dem Beitritt in der Sitzung vom 15. November 1978 zugestimmt hatte.

Am 23. November 1978 wird vor dem Europaratsgebäude in Strassburg zum ersten Mal die Fahne Liechtensteins als 21. Mitgliedsland aufgezogen.